



Der Klassiker in
13. Auflage

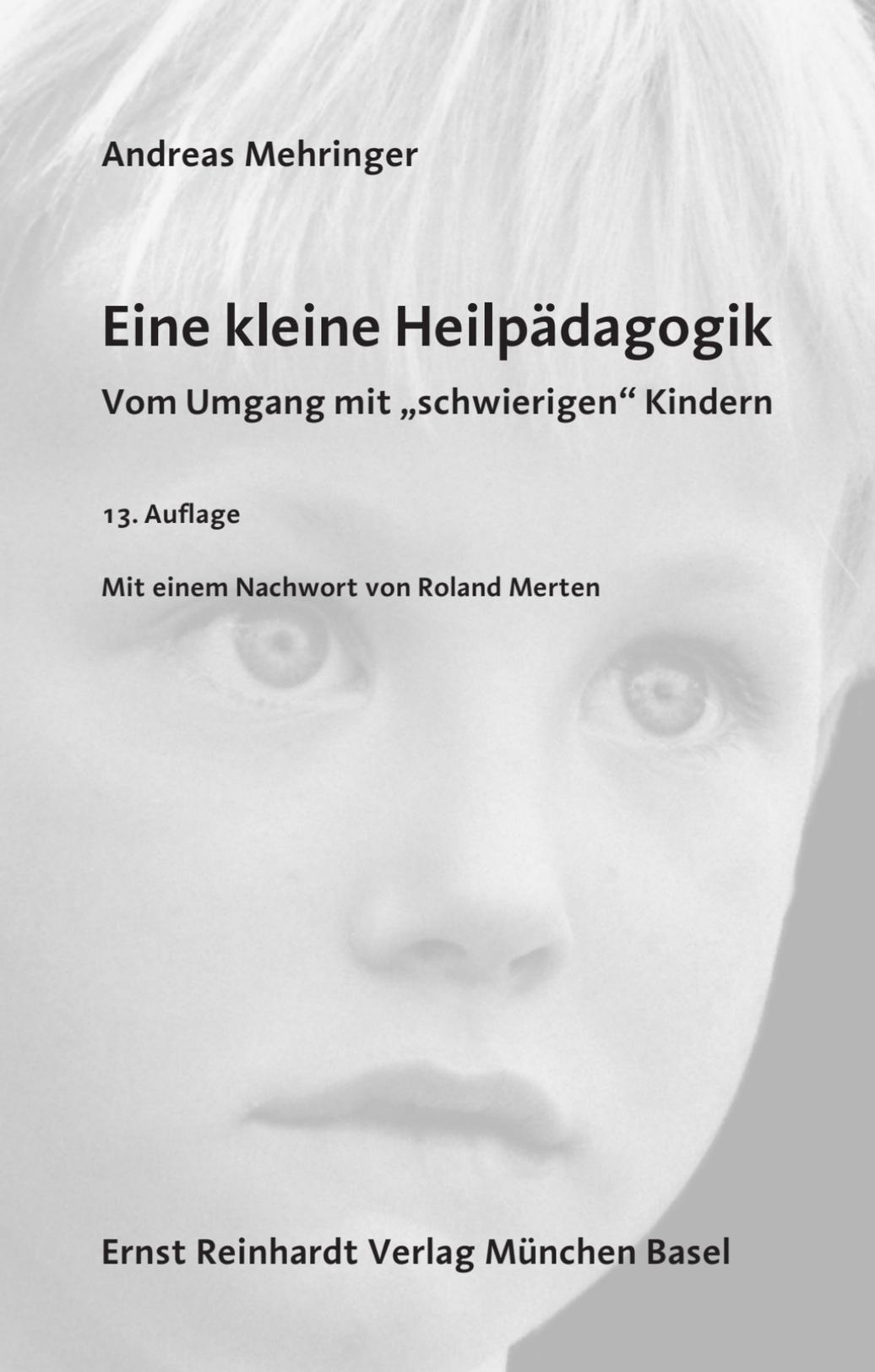
Andreas Mehringer

Eine kleine Heilpädagogik

Vom Umgang mit „schwierigen“ Kindern

 reinhardt

EV reinhardt



Andreas Mehringer

Eine kleine Heilpädagogik

Vom Umgang mit „schwierigen“ Kindern

13. Auflage

Mit einem Nachwort von Roland Merten

Ernst Reinhardt Verlag München Basel

Dr. Andreas Mehringer, ehemaliger Leiter des Münchner Waisenhauses,
verstorben am 21. 12. 2004 im Alter von 93 Jahren

Cover unter Verwendung eines Fotos von Luke Golobitsh, Bonn

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-497-02414-8 (Print)

ISBN 978-3-497-60126-4 (E-Book)

13. Auflage

© 2013 by Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, Verlag, München

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung der Ernst Reinhardt GmbH & Co KG, München, unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen in andere Sprachen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz: Rist Satz & Druck GmbH, Ilimmünster

Ernst Reinhardt Verlag, Kemnatenstr. 46, D-80639 München
Net: www.reinhardt-verlag.de E-Mail: info@reinhardt-verlag.de

Inhalt

Vorworte zur 6. und 7. Auflage	6
I Welche Kinder gemeint sind	9
II Die „kleine“ und die „große“ Heilpädagogik	14
III Leichter gesagt als gelebt	19
IV Die sieben Regeln	25
1. Das Kind in seiner Eigenart wahrnehmen und es so akzeptieren, wie es ist	25
2. Ausverwahren-Lassen	31
3. Dafür sorgen, dass das Kind auch in seiner Gruppe angenommen wird	36
4. Die Lebensperspektive für das Kind suchen	42
5. Keine Heilpädagogik ohne den musisch-künstlerischen Bereich	50
6. Keine Heilpädagogik ohne religiöse Bildung	59
7. Unter den heilpädagogischen Faktoren auch sich selbst bedenken	66
V Vom Zusammenwirken der Helfer	75
VI Ansätze zum Vorbeugen	81
Literatur	89
Nachwort von Roland Merten	93

„Ein Kind wird nicht erst ein Mensch, es ist schon einer. Er ist nur schwächer als wir. Ich habe diese Grundrechte für Kinder herausgefunden: das Recht des Kindes auf seinen heutigen Tag – und das Recht des Kindes, so zu sein, wie es ist.“ *Janusz Korczak*

„Das Wichtigste bei der Behandlung emotional gestörter Kinder ist dies: daß man sie und ihre Probleme mit dem größten Respekt behandelt.“ *Bruno Bettelheim*

„Wir dürfen nicht von den Schwierigkeiten ausgehen, die ein Kind macht, sondern von denen, die das Kind hat.“ *Herman Nohl*

Vorwort zur 6. Auflage

Dieses kleine Buch ist entstanden aus einem Aufsatz im Heft 4/1975 der Zeitschrift für Jugendhilfe in Praxis und Wissenschaft „Unsere Jugend“. Ich habe damals versucht, aus langer Erfahrung mit Heimkindern Antwort zu geben auf die Frage: Wie soll jemand, der kein gelernter Heilpädagoge ist, mit schwierigen Kindern umgehen, die nicht das (mitunter zweifelhafte) Glück haben, in „Therapie“ zu kommen oder in eine spezielle heilpädagogische Einrichtung verlegt zu werden. Der Aufsatz wurde von Praktikern in allen Sparten der Jugendhilfe überraschend gut aufgenommen – besonders von meinen „Leidensgenossen“, den Heimerziehern, denen ja vor allem die Aufgabe des Nachbergens heimatloser Kinder zufällt, aber auch von den Mitarbeitern in den Vermittlungsstellen für Pflege- und Adoptivkinder, von Erzieherinnen im Kindergarten, von Lehrern (bei vielen seelisch gestörten Kindern heute schon in der Grundschule) – und auch von den Fachschulen für Sozialpädagogik als Material für die Erzieherausbildung. Ein Beweis mehr dafür, dass neben sehr viel „hochgeschraubter Fachliteratur“ (Zitat aus einer Rezension) ein großer Bedarf an einfacher, sprachlich verständlicher, praktischer Ratgebung besteht – einer Ratgebung

freilich, die doch nicht einer ungeläuterten, theoriefeindlichen „Liebe zum Kind“ das Wort redet, die gern alles, was den Umgang mit Kindern betrifft, beim „guten Alten“ belässt.

Es kam und kommt mir vor allem darauf an, den vielen unmittelbar betroffenen Laien-Heilpädagogen „ohne weißen Kittel“ (Heimerziehern, Ersatzeltern) Mut zu machen zu einem einfachen heilpädagogischen Tun. Die „sieben Regeln“ – alle im Grunde untrennbar verbunden mit der Regel 1, nämlich mit dem Wahrnehmen des Kindes – bezeichnen und beschreiben die einfachen und zugleich wesentlichen Aktivitäten eines heilpädagogischen Umgangs mit Problemkindern. Man beginnt heute einzusehen, dass mit einer immer weiter vorangetriebenen Therapiealisierung und Spezialisierung das Kind selbst, das *ganze* Kind leicht aus dem Blickfeld gerät; dass ihm damit gar nicht wirklich (sondern nur wissenschaftlich-„optisch“) geholfen wird, wenn die Hauptsache nicht stimmt: der therapeutische Alltag von morgens bis abends und vor allem das verlässliche Element der menschlichen Zuwendung. Als „neu“ gilt oft, was lange genug vergessen wurde.

Der Sonderdruck des Aufsatzes wurde immer wieder verlangt. Nach der fünften Auflage habe ich den Text neu gefasst und ergänzt mit einigen Erfahrungen aus Gesprächen, Einwänden, Diskussionen nach Tagungen.

Ich wünschte mir, dass diese kleine Schrift auch von den „gelernten“ Heilpädagogen gelesen wird, damit sie nach ihrer Zusatzausbildung aller Art nicht vergessen, was in diesem Bemühen das Wichtigste ist und bleibt. Und dass sie nicht nur von den Professionellen der Jugendhilfe gelesen wird, sondern auch von Eltern und Lehrern – als Anregung, sich über den eigenen Umgang mit Kindern überhaupt wieder Gedanken zu machen. „Verhaltensgestörte Kinder“ – das sind ja Kinder, bei denen Fehler gemacht worden sind, oft sogar in der Meinung, in der guten Absicht, doch „alles Beste für das Kind und seine Zukunft zu tun“. In der Erziehungsberatung begegnet uns dann häufig die Rede, besonders von Seiten der Eltern: „Hätt’ ich doch das früher gewusst!“

Vorwort zur 7. Auflage

Ich freue mich, dass meine „Kleine Heilpädagogik“ so gut aufgenommen worden ist – von den Fachschulen für Sozialpädagogik, von Heimleitern, Erziehern, Lehrern. Die vorliegende 7. Auflage enthält die „sieben Regeln“ einer heilpädagogischen Erziehung im alten Wortlaut. Sie haben sich als praktische Diskussionsgrundlage bewährt vor allem für Heimkonferenzen, auch in der Arbeit mit Pflegeelterngruppen, in der Jugendleiterfortbildung, für das Fach Heilpädagogik in den Fach- und Fachhochschulen. Neu geschrieben habe ich die letzten beiden Kapitel „Vom Zusammenwirken der Helfer“ und „Ansätze zum Vorbeugen – Bemerkungen über unsere Erziehungssituation“. Die vielen so genannten „Verhaltensstörungen“ bei Kindern werden heute oft mit „Lernstörungen“ gleichgesetzt. Auch heute noch und heute in neuen Ausprägungen werden kindliche Grundbedürfnisse nicht erfüllt. Kinder werden allein gelassen, unterfordert – öfter noch überfordert, auch überfordert (zu früh, zu rasch, zu viel) – bei gleichzeitigem Fehlen von sicherer Zuwendung von klein an.

Im Sommer 1982

Andreas Mehringer



Welche Kinder gemeint sind

Das Wort Heilpädagogik wird verschieden gebraucht. Wer es verwendet, muss erst sagen, was er damit meint.

Nach *Heinrich Hanselmann*, dem ersten Lehrstuhlinhaber für dieses Fach in den zwanziger Jahren in Zürich, ist Heilpädagogik „die Lehre von der Erziehung, Fürsorge und vom Unterricht (man beachte die sozialpädagogische Reihenfolge!) der Kinder, deren Entwicklung dauernd durch individuelle und soziale Faktoren gestört ist“. Es gibt viele Kinder mit organischen Defekten (blind, taubstumm, geistesschwach, körperbehindert – bei Letzteren ist heute auch an die vielen Unfallopfer zu denken), aber die Zahl der von Haus aus gesunden, aber „durch soziale Faktoren“ in ihrer Entwicklung gefährdeten oder schon geschädigten, also schwierigen Kinder ist größer. Um diese geht es in dieser Schrift.

„Schwierig“ sind an sich alle Kinder, weil sie immer „nicht so sind, wie sie sein sollen“ (was zum Kindsein gehört), weil sie außer der Freude, die man mit ihnen hat, Mühe und Plage kosten. Aber hier geht es um solche, die besonders schwierig sind. Es geht um das Kind in der Familie, mit dem die Eltern kaum oder gar nicht mehr „fertig werden“, um die Kinder in Heimen (einschließlich Internat), die heute – da die leichteren Fälle in Familienpflege kommen – fast durchwegs Problemkinder sind, die auch dort wegen ihres störenden Verhaltens oft als nicht mehr tragbar diagnostiziert werden und auf der Warteliste für eine mögliche Versetzung stehen – wieder in ein anderes Heim, wenn möglich in ein sogenanntes „heilpädagogisches Heim“. Es geht um Kinder auch in Pflege- und Adoptivfamilien, die sich dort als schwierig erweisen und in Gefahr sind, wieder weggegeben zu werden, das einmal gewonnene Zuhause wieder zu

verlieren, um Kinder also, die immer wieder versetzt, „umgesetzt werden wie Bäume“ (*Anne Frommann*). Es geht aber auch um das verhaltensauffällige Kind im Kindergarten, um den schwierigen Schüler der Grundschule und der Realschule, der heute zunehmend häufig in die Sonderschule abgeschoben wird trotz etwa normaler Begabung, um die vielen verhaltensauffälligen Kinder heute in den weiterführenden Schulen; und nicht zuletzt um die gemeinschaftsschwierigen Jugendlichen im Betrieb, in der Lehre, im Freizeitheim, in der Jugendgruppe, im Sportverein, denen gegenüber die Meister, die Jugendleiter sich oft als hilflos (als „autoritär“ – oder ängstlich) erweisen; der junge Mensch selbst wird dann „nicht behalten“, ausgeschieden und verliert damit das soziale Einübungsfeld wieder, das gerade er noch dringender als andere braucht.

Für alle diese Kinder und Jugendlichen ist die Bezeichnung „verhaltensgestört“ üblich geworden. Sie hat sich verfestigt, obwohl der Begriff sprachlich irreführend ist. Man muss nämlich fragen, wessen Verhalten da im Grunde gestört ist – und ob denn auffälliges Verhalten eines solchen Kindes nicht gerade ein gutes Zeichen dafür ist, dass das Kind eben noch nicht ganz gestört ist, noch nicht ganz aufgegeben hat, sondern sich noch dagegen wehrt, wie man mit ihm umgeht oder umgegangen ist.

Abgelöst wurde mit dieser heute üblichen Bezeichnung „verhaltensgestört“ das alte Wort „verwahrlost“ (ein fester Begriff im alten JWG), das aber nur deshalb so ablösungsbedürftig zu sein schien, weil man sich daran gewöhnt hatte, es intransitiv (das Kind „verwahrloste“) statt transitiv zu gebrauchen und zu verstehen (das Kind wurde verwahrlost, indem man es ‚war‘ los, ohne Schutz und Behütung ließ).

Aber auch andere Bezeichnungen helfen kaum weiter, wenn man versucht, in der Zuordnung einen abwertenden Klang zu vermeiden:

„Schwer erziehbar“ – ein Kind, dessen Erziehung gar keine Mühe macht, ist ziemlich sicher gerade dann ein Problemkind. Die Neigung junger Menschen, sich auffällig zu benehmen, gilt bis zu einem gewissen Grade mit Recht als normale Begleiterscheinung des Jugendalters.

„Dissozial“ – der Ausdruck hat besonders in der Jugendstrafrechtspflege Anklang gefunden und geht dort in die Richtung „schädliche Neigungen“.

„Seelisch gestört“ (oder auch emotional gestört) – diese Bezeichnung trifft das primäre Unschuldigein des Kindes selbst in dieser Situation immerhin genauer als andere, kann aber doch auch wieder nicht als Adresse gelten, weil das schon so bezeichnete Kind sich zusätzlich verletzt fühlt.

Die Suche nach der neutralen, schonenden Bezeichnung für diese Kinder hat eine Parallele in der Schule, wo man das Wort „Hilfsschule“ durch „Sonderschule“ ersetzt hat – ganz sicher ohne den gewünschten Erfolg. Von der Sonderschule wird überdies unser Wort „Heilpädagogik“ dauernd ganz in Anspruch genommen, wenn sie zum Beispiel ihr Fachorgan für Sonderschullehrer „Zeitschrift für Heilpädagogik“ nennt. Hier wird die alte Gleichstellung „Kind ist gleich Schüler“ fortgesetzt. Da tauchte auch schon einmal das fatale Wort „Sonderkind“ auf, wurde aber wieder fallengelassen – wohl im Bewusstsein des verengten schulpädagogischen Begriffsdenkens, das sich hier zeigt. Wo bleibt das ganze Kind?

Der Vorgang macht übrigens die immer noch beherrschende Rolle der Schulpädagogik innerhalb der Pädagogik deutlich. Pädagogik ist gleich Schulpädagogik – geschichtlich ist das so geworden, und es ist weitgehend bis heute so geblieben. Die andere, die Sozialpädagogik (zu der die Heilpädagogik im Grunde gehört), bleibt immer noch draußen vor der Tür, gilt als „außerschulische“ Pädagogik. Eine neue Heilpädagogik (man gestatte mir hier einmal dieses Wort „neu“) muss sich wahrscheinlich noch viel mehr als bisher der Gleichsetzung „Kind ist gleich Schüler“ nicht nur bedauernd, sondern offensiv stellen. Sonst wird es der Schule gelingen, unsere heilpädagogischen Bemühungen, den in Not geratenen Kindern wirklich zu helfen, durch Aussortieren, Aussondern bis hin zum Ausschulen von Kindern, mit denen die Schule gar „nichts anfangen kann“, immer wieder zu durchkreuzen.

Dass die Schule im Ganzen dieses – weiter gesehen – zum eigenen Schaden betreibt, weil sie durch das Entfernen der auffälligen Kinder den sogenannten gesunden Kindern die Chance

nimmt, Mitmenschlichkeit zu lernen, sei hier nur kurz erwähnt, es gehört nicht direkt zu unserem Thema.

Wie man diese Kinder auch bezeichnen mag, ist sekundär. Die einfachste Bezeichnung ist diese: Sie sind arm dran, es geht ihnen schlecht. Ich behaupte: doppelt schlecht, weil sie gefühlsmäßig meist als selbst schuld an ihrem Zustand angesehen werden. Von der Umgebung, von der gesamten Öffentlichkeit wird ihnen weit weniger Aufmerksamkeit, Sympathie, Anteilnahme, Hilfsbereitschaft geschenkt als dem organisch geschädigten Kind. Die psychologische Situation etwa um die „Aktion Sorgenkind“ (seit 01.03.2000 „Aktion Mensch“) ist ein Beispiel dafür. Die Bilder, die diesen Begriff anschaulich füllen, zeigen vor allem das körperbehinderte, auch noch das geistig behinderte Kind. Nur für diese gilt das umgangssprachlich sonst ganz anders verwendete Wort „Sorgenkind“. Die Not dieser Kinder wird als unschuldig anerkannt. Das verwahrloste, verhaltensgestörte Kind aber ist böse, es „könnte schon, wenn es nur wollte“. Es hat doch alles, was es braucht.

„Selber schuld“, besondere Hilfe nicht angebracht, ihrer nicht „würdig“ – das negative Vorurteil gegen diese Kinder (das alle Heimerzieher, Pflegeeltern, Freizeitpädagogen usw. immer wieder fast am eigenen Leibe erfahren: „Wie können Sie sich mit solchen Kindern überhaupt abgeben, das bringt doch nichts als Misserfolg und Undank“) wird noch verstärkt durch den Glauben an die biologische Fundierung (*Hans Asperger*) von Schwererziehbarkeit. Das Fehlverhalten ist zwar oft (öfter als pädagogischer Optimismus gern glauben möchte) auch durch Anlagefaktoren (z. B. organische Hirnschäden) mitbedingt – aber dazu ist zu sagen:

- a) Die Grenzen sind nicht genau zu bestimmen, weil die Erbträger meistens auch die entscheidenden Milieugestalter sind oder waren. Es ist kein Zufall, dass das Gros der verhaltensgestörten, dringend therapiebedürftigen Kinder aus Sozialwaisen besteht, aus unvollständigen Familien und aus der unteren Schicht kommt. Ein Beispiel sind die so genannten „uneigentlichen Sonderschüler“ (*Otto Speck*), die aus sozialen Gründen in ihrer Lernfähigkeit zurückgeblieben sind. Wenn man sehr